

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreisse

Gesetzliche Zeitung: Amt Dresden Nr. 31807
Ziel-Abgabe: Elbgaupreisse Blasewitz

Tageszeitung — Lokal-Anzeiger
für das östliche Dresden und seine Vororte.

Bau-Konto: Allg. Deutsche Creditanstalt, Blasewitz
Postliche Konto: Nr. 517 Dresden

des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Böhla, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk), der Gemeinden Wachwitz, Niederpöhlitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S. Preis u. Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Bauer & Co., Blasewitz, Loschwitzer Str. 4. / Berichtszeitl. f. d. Schriftleitung: Prof. Otto Dr. Zimmermann, Dresden; f. d. Anzeigenamt: Paul Oppold, Dresden

Wesentliche Preise: monatlich 8.— Mark, vierteljährlich 24.— Mark durch die Post oder Boten mit ins Haus; bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 7.50 Mark vierteljährlich 22.50 Mark

Wachsende Einsicht.

In erfreulicher Weise mehrten sich die Befehle, wonach innerhalb der Arbeiterschaft die nächtne, schaftsklappentreie, also objektive Belebung der Dinge und politischen Verhältnisse immer mehr Anhänger findet. Tats diese Entwicklung wert ist, weite Kreise außerhalb der Arbeiterschaft aufzuhören zu lassen, beweist auf neue ein Artikel des Führers der organisierten Bauarbeiter Deutschlands, August Ellinger, Redakteur des Grundstein, der in einem durch die Arbeiterschaft laufenden Artikel über Goldmarktlöhne den Arbeitern folgende treue Wahrheiten sagt:

Klarlich wurde ein neues Schlagwort in die Öffentlichkeit geworfen, das geeignet ist, bei der Arbeiterschaft mehr als irgend ein anderes Schlagwort Illusionen zu wecken und Wirkung zu stiften: das Schlagwort von den "Goldmarktlöhnen". Die dieses Schlagwort brauchen, stellen sich vor, daß es möglich wäre, durch Rohrverschüttungen — wenn diese nur ganz genug wären — die Kaufkraft des Lohnes der Kriegszeit wieder zu erreichen und damit die Lebenshaltung der Arbeiterschaft wieder auf die frühere Höhe zu heben.

Der Glaube, daß durch eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter — sei es auch eine solche um 50, 100, 200 oder 1000 Prozent — die fröhliche Lebenshaltung der Arbeiter wieder zu erreichen sei, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Irrtum. Es fehlen dazu alle jahrlangen Voraussetzungen. Für die Höhe der Lebenshaltung eines Volkes ist ja nicht die Menge Papiergeldes maßgebend, die dem Volk als Zahlungsmittel dienen. Nachgeweist ist vielmehr die Menge der für das ganze Volk zur Verfügung stehenden Lebensmittel und Gebrauchsgüter aller Art. Reichen diese Güter zur Befriedigung des Bedürfnisses des Volkes in dem früheren Umfang nicht aus, so kann daran durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter, das heißt durch die Vermehrung der liquiden Zahlungsmittel, nichts geändert werden, sondern nur durch die Vermehrung der Güter selbst. Die Vermehrung der Zahlungsmittel bei gleichbleibender Gütermenge hätte lediglich eine Vergrößerung der Nachfrage und damit eine Erhöhung der Preise aller Waren zur Folge, was gleichbedeutend wäre mit einer weiteren Entwertung unseres Geldes. Würden heute alle Löhne und Gehälter der deutschen Arbeiterschaft angehörenden sowie die Renten der Unterstützungsempfänger gleichmäßig um 100 Prozent erhöht — was durch die Inanspruchnahme der Notenpreise möglich wäre — so würde damit nicht etwa die Lebenshaltung der Arbeiterschaft um 100 Prozent verbessert, sondern nur erreicht, daß die Preise der Verbrauchsgüter infolge der vermehrten Nachfrage nach Waren aller Art in ganz kurzer Zeit ebenfalls auf das doppelte steigen. Eine Verdopplung der Löhne hätte, da erfahrungsgemäß in der Kapitalistischen Gesellschaft mindestens ebenso stark wie die Löhne auch die Gewerkschaftskosten und die Gewinne der Kapitalisten steigen, eine Verdopplung der Produktionskosten und damit eine Stabilisierung der einmal erreichten Preise, wenn nicht weitere Preiserhöhungen zur Folge. An der Lebenshaltung des Volkes selbst hätte sich damit nicht das mindeste geändert.

Die Wiedereroberung des Lebensstandards der Kriegszeit wird der deutschen Arbeiterschaft erst dann möglich sein, wenn dem deutschen Volk zu seinem eigenen Verbrauch wenigstens wieder annähernd jenes Konsumgüter zur Verfügung stehen wie vor dem Kriege. Das ist heute — und wohl noch lange hinaus — nicht der Fall. Erhöht deshalb nicht, weil heute ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft nicht auf die Erzeugung von Konsumgütern, sondern auf die Wiederherstellung jener Produktionsmittel gerichtet ist, die während des Krieges zerstört oder so herabgewertet wurden, daß sie heute erneut werden müssen, wenn nicht die Grundlagen der Produktion zerstört werden sollen. Zweitens deshalb nicht, weil heute etwa ein Drittel der Werte, die die deutsche Arbeiterschaft erzeugt, ohne jede Leistung als Reparationszahlung ins Ausland geht. Diese Werte geben der deutschen Arbeiterschaft und den deutschen Kapitalisten gemeinsam verloren. Drittens deshalb nicht, weil die deutsche Arbeiterschaft infolge der drohenen Entbehrungen während des Krieges sowie wegen der militärischen Vernichtung am Menschenleben und Gesundheit des Kriegs noch nicht wieder so leistungsfähig ist wie vor dem Kriege. Streikt, um dies Ziel geführt würden, könnten keinen Erfolg haben, und zwar um so weniger, je größer und volkswirtschaftlich verheerender sie wären. Denn jeder Streik bedeutet ja keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Produktion, eine Einschränkung der zur Verfügung stehenden Güter, eine Abnahme des Warenangebotes und eine Verminderung der Nachfrage, was gleichbedeutend ist mit steigenden Preisen und einer weiteren Entwertung unseres Geldes. Für die Gesamtarbeiterkraft ist eine Verbesserung der Lebenshaltung heute nur möglich durch Steigerung der Erzeugung einer gleichzeitigen Ausschaltung des arbeitslosen Einwohnungskapitalistischen Klassen.

Ganz besonders bemerkt zu werden verdient, daß diese Abnung zur Einsicht und Vernunft sogar in der sonst ganz andere Tendenzen verbreitenden "Chemnitzer Volksstimme" abgedruckt ist, und zwar ohne jeden Vorbehalt. Das ist ein erfreuliches Zeichen wachsender Einsicht.

Deutscher Reichstag.

193. Sitzung vom 22. März 1922.

Nach Erledigung kleiner Anfragen steht das Haus die Weiterberatung der Steuervorlagen beim Kapitalverkehrsteuergesetz. Die Kapitalverkehrsteuer wird erhoben für Rechtsvorgänge, die Gesellschaften betreffen (Gesellschaftsteuer), für den ersten Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögensgegenständen des Kapitalverkehrs (Wertpapiersteuer), für Anschaffungsgeschäfte des Börsenverkehrs (Börsenumsatzsteuer), für die Gewährung von Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften (Aufsichtsratssteuer). Zur unterliegen inländische Kapitalgesellschaften und inländische Niederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften, ferner andere inländische Erwerbsgesellschaften und inländische Niederlassungen anderer ausländischer Erwerbsgesellschaften sowie die üblichen inländischen juristischen Personen. Abg. Roenen (Kom.) fordert eine Verkürzung der Steuer, die nach der Vorlage 7%. Prozent betragen soll. Die Gesellschaften werden in der Republik auch nicht schwächer zu den Steuern herangezogen als im Kaiserreich während des gleichen Zeitraums. Die Belastung beträgt durchschnittlich nur 11,2 Prozent. Die kommunistischen Anträge werden abgelehnt. Die Bestimmungen über die Gesellschaftsteuer werden nach dem Vorschlag des Ausschusses unverändert angenommen. Auch die Vorschläge über die Wertpapiersteuer werden unverändert angenommen. Die Steuer beträgt je 100 M. bei Schulden- und Rentenverschreibungen 0,50 M., bei Schulden- und Rentenverschreibungen ausländischer Staaten und Gemeinden 2 M., bei anderen Schulden- und Rentenverschreibungen 4 M., bei den übrigen Wertpapieren 7,5 M. Die Börsenumsatzsteuer beträgt für je 1000 M. bei Schuldenverschreibungen des Reiches und inländischer Gemeinden, die während des Krieges 1914 bis 1920 ausgegeben sind, für Handelsgeschäfte 0,10 M., für Kunstdenkmäler 0,20 M., für Privatgeschäfte 0,50 M. Sie beträgt bei den übrigen Schulden- und Rentenverschreibungen des Reiches und inländischer Gemeinden 0,20 M. bzw. 0,40 M. bzw. 1 M., bei Schulden- und Rentenverschreibungen ausländischer Kapitalgesellschaften 0,30 M. bzw. 0,60 M. bzw. 1,50 M., bei anderen Schulden- und Rentenverschreibungen 0,50 M. bzw. 2 M. bzw. 5 M., bei ausländischen Banknoten 0,20 M. bzw. 3 M. bzw. 6 M., bei Waren 0,40 M. Nach § 42 sind u. a. von der Steuer befreit Anschaffungsgefäße, die sich auf unberzinische Schatzanweisungen, Schatzwechsel des Reiches oder eines Landes beziehen, falls die Schatzanweisungen längst innerhalb drei Jahren zur Rückzahlung fällig werden. Auf Antrag des Abg. Dr. Rieger (D. W.) werden die Worte "Unverzinslich" und "Reichsschatzwechsel" gestrichen. Abg. Roenen (Kom.) fordert Verdopplung der Sätze zur Besteuerung des Devisenhandels. Abg. Dr. Rieger (D. W.) erklärt, daß das nicht möglich sei. So sehr die Geldspekulation zu verurteilen sei, so sei doch das Devisengleichheit im Interesse unserer Exporthandels notwendig. Die Bestimmungen über die Börsenumsatzsteuer werden darauf in der Fassung des Ausschusses angenommen. Es folgen die Bestimmungen über die Aufsichtsratssteuer. Sie beträgt 20 Prozent der Vergütung. Abg. Roenen (Kom.) behauptet, daß das Haus für diese Steuer besonders sachverständig sei, da im Reichstag sehr viele Aufsichtsräte sitzen. 20 Prozent sei viel zu wenig. Es müßten 50 Prozent sein. (Lachen.) Der Antrag Roenen wird abgelehnt. Nach § 84 der Regierungsvorlage wurde eine Steuerausicht festgelegt. Der Ausschuss hat daraus eine Nachprüfung zwecks Durchführung des Gesetzes gemacht. Abg. Dr. Herz (U. S.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag wird gegen die Stimmen der drei sozialistischen Parteien abgelehnt. In § 87 wird auf Zentralantrag die Strafe für Wiederwendung gebrauchter Steuerzeichen von 10 000 M. auf 100 000 M. erhöht. Das gleiche geschieht in § 88 mit der Geldstrafe für Fälschung von Steuerzeichen. Der Rest des Kapitalverkehrsteuergesetzes wird unverändert angenommen. Angenommen wird ferner eine Entschließung, die die Reichsregierung erfordert, die Ausgabe von Aktien an Arbeiter und Angestellte des Betriebes zu fordern.

Ein deutschnationaler Antrag, die die Luxussteuer betreffenden Paragraphen am 30. Juni 1922 außer Kraft treten zu lassen, wurde abgelehnt. Angenommen wurde ein neuer Paragraph, wonach die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände völlig umgearbeitet und vereinfacht werden soll. Ist die neue Fassung nicht bis zum 1. Oktober 1922 dem Reichstag vorgelegt, so sollen die Befehle über die Luxussteuer außer Kraft treten. Neu eingefügt wurde in das Umfassungsgefeß auf Antrag des Ausschusses folgender Paragraph: Die Anzeigenvermittler und Annonceexpeditionen dürfen der Berechnung der Luxussteuer lediglich die Vermittlungsgebühr zugrundelegen, die sie als Entgelte für zugewiesene Anzeigenentnahmen erhalten, selbst wenn sie hierbei im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig gewesen sind. Die Befreiung gilt bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab. Abg. Bruhn (D. R.) beantragte, die Infrastrukturesteuer für die kleinen Betriebe bedeutend zu ermäßigen. Angenommen wurde ein gemeinsamer Antrag des Zentrums, der Sozialdemokratie, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei, die Zeitungsinserate der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 Prozent zu unterwerfen. Die Rendungen des Umfassungsgefeßes sollen nach der Ausschaffung am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Die bürgerlichen Parteien beantragen, diesen Termin auf den 1. April 1922 einzuschieben. Reichsminister Dr. Hermann erklärte, der Antrag, das Gesetz am 1. April 1922 in Kraft treten zu lassen, wäre ein Geschenk zu Lohn der Konsumen an die Steuerpflichtigen, da diese in ihren Rechnungen bereits die Infrastrukturesteuer am 1. Januar berücksichtigt hätten. Es wäre dies auch eine erhebliche Erleichterung für die Steuerehörden, ebenso wäre der Ausfall für das Reich sehr bedeutsam. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag mit 130 gegen 119 Stimmen abgelehnt bei 11 Enthaltungen. Da für stimmten die Deutschen Nationalen, die Deutsche Volkspartei und die Demokraten, dagegen Zentrum, Bayerische Volkspartei, Sozialdemokratie und Unabhängige, während die Kommunen sich der Stimme enthielten. Das Gesetz tritt also mit dem 1. Januar 1922 in Kraft. Damit ist die zweite Lesung des Rendungsgesetzes zum Umfassungsgefeß erledigt. Das Haus verzögert die Weiterberatung auf Donnerstag.

Dresden-Blasewitz
Freitag, den 24. März 1922.

Anzeigen-Preis: die gesetzte Grundfläche oder deren Raum 2.— Mark, im Textteil die Seite 5.— Mark für Tabellen und zwölfseitiges Sonderblatt 50% Aufschlag.
Anzeigennahme für die nächste Nummer bis zum 10. Apr.

Politische Nachrichten.

Zu der Entscheidung der Reparationskommission.

Berlin, 25. März. Der Bericht der gemeldeten Entscheidung der Reparationskommission enthält noch folgende Bestimmungen: Die Zahlungen, die von Deutschland zwischen dem 1. Mai 1921 und dem 31. Dezember 1922 an eine Flotte beauftragt werden, die wegen ihrer Bewaffnungsarmeeforderung bereitgestellt werden, sollen mit Vorrang und entsprechender gleichem Beurteilung zum Ausgleich der Kosten der Bewaffnungsarmee während desselben Zeitraums verwendet werden. Nur ein etwa verbleibender Restbetrag soll gleichzeitig mit den Zahlungen zum Ausgleich der Reparations-Anmälungen nach Bezeichnung von Art. 4 des Zahlungsplanes vom 4. Mai 1921 ansetzbar werden. Der Unterschied zwischen den auf Grund des Zahlungsplanes und wegen der Leistungsbarmen geschuldeten und den 1921 und 1922 tatsächlich gezahlten Summen soll ausgäufig 5 v. H. jährlicher Zinsen einen Schuld Deutschlands bleiben, die über die Anmälung des Zahlungsplanes hinaus von ihm abgedeckt werden soll, sobald die Reparationskommission es dazu in der Lage erachtet. Der vorliegend gewährte Aufschub soll zunächst einen provisorischen Charakter haben. Am 31. Mai wird die Kommission prüfen, was von der deutschen Regierung getrieben ist, um den von der Reparationskommission in ihrem heutigen Schreiben erwähnten Bedingungen Genüge zu leisten. Nach dieser Prüfung wird die Kommission den provisorischen Aufschub entweder bestätigen oder für unwirksam erklären. Würde er für unwirksam erklärt, so werden die auf Grund der Entscheidung vom 18. Januar 1922 und der gegenwärtigen Entscheidung vorläufig geforderten Summen eingefordert werden können und müssen an den auf die Ungültigkeitsklärung folgenden 14 Tagen bei Vermeidung der Inkraftsetzung des in § 17 der Anlage 2 des Teiles 8 des Vertrages vorgegebenen Verbotes geahndet werden. Sollte im Falle der Inkraftsetzung des Aufschubs die Reparationskommission an einem späteren Zeitpunkt eine Verhinderung Deutschlands bei Erfüllung der im einzelnen aufzuführenden Bedingungen feststellen, so würde der Aufschub für ungültig erklärt und der Zahlungsplan, so wie er Deutschland am 5. Mai 1921 mitgeteilt worden ist, vom Tage der Ungültigkeitsklärung des Aufschubs wieder in Kraft gebracht werden.

Deutsche Pressekunden zum Entcheid der Reparationskommission.

Berlin, 22. März. Sämtliche Blätter stimmen dazu über ein, daß die Entscheidung der Reparationskommission keine finanzielle Erleichterung, wie man sie aus der Erklärung der deutschen Regierung erwartet hatte, sondern gerade das Gegenteil bedeutet. Der "Berliner Volksanzeiger" schreibt, der Reparationsaufschub weist, daß er Deutschland wieder vor eine Verpflichtung stellt, die es nicht erfüllen kann. Er zeigt damit bewußt das ränkerische Spiel weiter, den Krieg gegen Deutschland mit anderen Mitteln fortzuführen. Frankreich triumphiert erneut auf der ganzen Linie. Polen darf die Entscheidung als eine der Stationen auf dem Wege Frankreichs zur Abteilung betrachten. — Dem "Vorwärts" zufolge wird die neue Entscheidung in allen Schichten des deutschen Volkes, nicht im wenigsten in Arbeiterkreisen, große Erregung hervorrufen. Es gibt keinen Menschen in Deutschland, der den gegenwärtigen Zustand, wie er in der Entscheidung der Reparationskommission klar zu Tage tritt, vollständig und konstruktiv als erträglich betrachtet. Will man nicht einen Weg geben, der zur völligen Aushebung der sozialen Selbständigkeit Deutschlands führt, dann muß das Schuldverhältnis Deutschlands zu den Alliierten so bald als möglich zu einem normalen gemacht werden; das heißt, es muß ein Ende haben mit dem Bestehen der Zwangsabreise, der kaum noch verhältnismäßig ist. Der "Berliner Volksanzeiger" schreibt, daß der Beschluss der Reparationskommission eine weitere Verpflichtung des Programms der Konferenz sei, das Lloyd George für Ghana aufgestellt hat. Was nach diesem Titel in Genf für Deutschland erzielich herauskommen soll, ist schwer abzusehen. Es dürfte kaum die Reaktionen von der Abordnung decken. — Das von der Reparationskommission aufgestellte Garantieprogramm bedeutet, wie das "Berl. Tageblatt" schreibt, nichts anderes als das Recht der Kommission, ihrerseits bestimmend in die deutsche Staatswirtschaft einzutreten. Die Reparationskommission wäre berechtigt, von Deutschland die Ausdehnung bestimmter Steuern, die Entlastung oder Wiederbezahlung der Steuern zu fordern. Damit wäre ein Zustand erreicht, der einen Rechte über dasjenige hinzuhat, was die Türkei in früheren Zeiten sich als fremdländische Tasse publique schaffen lassen möchte. — Die "Voss. R. A." hebt hervor, daß durch das Zwangssteuerprogramm der Reparationskommission die Herstellung des innerdeutschen budgetären Gleichgewichts ebenso wenig gefordert werde, wie die Deklaration des Reparationsrats. Nichts anderes werde erreicht als eine weitere Polarisierung des deutschen Geldwesens.

Französische Pressekunden zum Entcheid der Reparationskommission.

Paris, 22. März. Die "Information" schreibt: Das in Cannes vom Obersten Rat entworfene Memorandum werde Deutschland zugestanden, aber es sei völlig abhängig gemacht von den Garantien und der Durchführung der Finanzkontrolle. Der französische Vertreter Dubois habe es also erreicht, die französischen Ansprüche durchzusetzen. — Der "International" sagt, die Reparationskommission und ihr Vorsitzender Dubois müssten zu ihrer guten Bekämpfung beglückwünscht werden. Die Entscheidung sei tatsächlich ein Fortschritt in der Verteilung der Kosten der Bewaffnungsarmee gegenüber den Befordern. Die Reparationskommission erwahnt Deutschland interalliierte Kontrollpersonen auf, die seine Ausgaben und seine Wirtschaft überwachen werden. — Der "Temps" meint, die französische öffentliche Meinung — davon könne man überzeugt sein — werde im Vorans der Kommission Dubois ihre Dankbarkeit bezeugen. — "Journal des Débats" sagt, die ver-

